



Stand 29.April 2022

§1 Allgemeines

Der SVPB erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge, Gebühren, Umlagen und Abgaben. Hierbei handelt es sich um Bringschulden, die bei Fälligkeit vom Konto des Mitglieds abgebucht werden. Die Mitglieder haben dem Verein eine Einzugsermächtigung für die Beiträge und Gebühren, Umlagen und Abgaben zu erteilen.

§2 Aufnahmegebühren

1. Bei der Neuaufnahme eines Mitgliedes ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Diese beträgt:

Ordentliche Mitglieder (Familienmitglieder und Kinder sind frei)	300,- EUR
Passive Mitglieder	150,- EUR
Eigenständige Jugendliche bis zum Ablauf des Jahres in dem sie das 19. Lebensjahr vollendet haben.	Frei
Eigenständige Schüler/Studenten/Azubis/FSJ-ler (Freiwilliges Soziales Jahr) von dem Jahr an in dem sie das 20.Lebensjahr vollenden bis zum Ablauf des Jahres in dem sie das 27. Lebensjahr vollenden.	150,- EUR

Bei allen Kursteilnehmern, die im Jahr der Ausbildung einen Aufnahmeantrag stellen, wird nachträglich die Kursgebühr für Vereinsmitglieder berechnet. Hieraus ergibt sich eine reduzierte Aufnahmegebühr. Die Reduzierung wird aus den aktuellen Kursgebühren berechnet. Bei Familien wird nur eine Kursgebühr vergütet.

§3 Wasser- und Liegeplatzgebühren

1. Jährlich werden Wasser- und Liegeplatzgebühren erhoben. Die Wassergebühr wird von den Lippe-See-Freizeitanlagen GmbH&Co.KG festgelegt und vom SVPB abgeführt. Die Liegeplatzgebühren erhebt der SVPB.

Die Wasser- und Liegeplatzgebühr berechnet sich wie folgt: Wassergebühr = Länge x Breite eines Bootes x Preisfaktor; Liegeplatzgebühr = Länge x Breite eines Bootes x Preisfaktor.

	Preisfaktor
Wassergebühr (incl. 7% USt)	10,70 EUR
Liegeplatzgebühr Wasserlieger (incl. 7% USt)	6,00 EUR
Liegeplatzgebühr Landlieger (incl. 7% USt)	3,00 EUR

Abweichend vom Berechnungsverfahren gelten folgende Gebühren.

Surfbrett / SUP Wassergebühr (incl. 7% USt)	52,50 EUR
Surfbrett / SUP Landliegegebühr (incl. 7% USt)	6,00 EUR
Springerplätze pro Monat pauschal	40,00EUR
Gastlieger pro Tag pauschal (Land oder Wasser)	5,00 EUR

§4 Mitgliedsbeiträge

Folgende Mitgliedsbeiträge sind von den Mitgliedern zu zahlen:

Ordentliche Mitglieder (Ehegatten/Partner beitragsfrei)	132,00 EUR
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr und Schüler/Studenten/Azubis/FSJ-ler (Freiwilliges Soziales Jahr) bis zum vollendeten 27. Lebensjahr innerhalb der Familie. Das dritte Kind und die folgenden sind beitragsfrei.	36,00 EUR
Schüler/Auszubildende/Studenten/FSJ-ler (Freiwilliges Soziales Jahr) innerhalb der Familie, die nicht am Segelbetrieb teilnehmen (passive Familienmitgliedschaft vom 20. bis 27. Lebensjahr)	36,00 EUR
Kinder/Jugendliche eigenständig bis zum Ablauf des Jahres in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird. Das dritte Kind und die folgenden sind beitragsfrei.	72,00 EUR
Schüler/Studenten/Azubis/FSJ-ler (Freiwilliges Soziales Jahr) von dem Jahr an in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden bis zum Ablauf des Jahres in dem sie das 27. Lebensjahr vollenden.	72,00 EUR
Passive Mitglieder	72,00 EUR
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

Schüler/Studenten/Azubis/FSJ-ler (Freiwilliges Soziales Jahr) müssen nach Ablauf des Jahres in dem sie das 19. Lebensjahr vollendet haben diesen Status jährlich neu belegen. (Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag usw.) Liegen bis zum Ende eines Jahres keine Bescheinigungen vor, so wird im Folgejahr automatisch der volle Beitrag eines ordentlichen Mitglieds erhoben.

Sofern ein Ordentliches Mitglied, das mit einem Familienmitglied verheiratet ist oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt - hier Partner/in genannt - passives Mitglied wird, so zahlt der/die Partner/in den vollen Jahresbeitrag des Ordentlichen Mitglieds. Die Pflicht der Beitragszahlung entfällt, wenn auch der/die Partner/in seine/ihre passive Mitgliedschaft beantragt. Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem Eintrittsmonat berechnet. Beispiel: Eintritt August → 5 Monate x 11€ = 55€.

§5 Arbeitsdienstpflicht

Jedes Ordentliche Mitglied ist zur Ableistung von 12 Arbeitsstunden pro Jahr für den Verein verpflichtet.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Arbeitsdienst unter mein.svpbv.de bis zum 31.01. des arbeitsdienstpflichtigen Jahres einzutragen und die vereinbarten Stunden im arbeitsdienstpflichtigen Jahr zu leisten.

Erfolgt keine Eintragung oder werden die vereinbarten Stunden nicht geleistet, wird dies als Erklärung, keinen Arbeitsdienst ableisten zu wollen, gewertet. In diesem Falle wird die Ausgleichszahlung für den Arbeitsdienst im Februar des Folgejahres fällig.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 30,- EUR fällig.

Ausgenommen von der Arbeitsdienstpflicht sind:

Ehrenmitglieder, Familienmitglieder und Jugendliche, die das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Gründungsmitglieder und Ordentliche Mitglieder mit Beginn des Jahres der Vollendung des 65. Lebensjahres.

Zusätzlich kann bei Vorliegen besonderer Gründe befristet oder dauernd Freistellung durch Vorstandsbeschluss erteilt werden.

Hierzu ist ein Antrag vorher, spätestens am Anfang des betreffenden Jahres, schriftlich einzureichen.

Nur in Ausnahmefällen können Arbeitsstunden auf Antrag im Folgejahr nachgeholt werden.

§6 Umlagen

Höhe und Zahlungsweise aller Beiträge, Gebühren, Umlagen und Abgaben beschließt die Mitgliederversammlung.

§7 Fälligkeiten

Die Aufnahmegebühr wird unmittelbar nach Zusendung der Aufnahmebestätigung erhoben, alle anderen Zahlungen wie folgt:

- Jahresbeiträge je zur Hälfte am **15. März** und **15. September** eines Jahres.
- Wasser- und Liegeplatzgebühren am **15. April** eines Jahres.
- Zahlungen für nicht geleisteten Arbeitsdienst am **01. Februar** des Folgejahres.
- Kursgebühren werden bis spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin eingezogen.



§8 Kursgebühren

Status	Kurse		Erwachsene		Jugendliche / Schüler Studenten und Auszubildende (bis 27 Jahre) (Bescheinigung erforderlich)	
			Mitglieder	Nicht- Mitglieder	Mitglieder	Nicht- Mitglieder
Kurse	Sommerspiele	S	-	-	-	150€
	Opti-Kurs Anfänger/Jüngstensegelschein	Opti-A	-	-	90€	180€
	Opti-Kurs Fortgeschrittene	Opti-F	-	-	90€	180€
	420er-Ausbildung	J04	-	-	90€	180€
	SBF-See Motorboot (Theorie & Praxis)	SBF-01	130€	260€	80€	160€
	SBF-Binnen Motorboot und Segeln (Theorie & Praxis)	SBF-02	200€	400€	130€	260€
	SBF-Binnen Segeln (Theorie & Praxis)	SBF-03	100€	200€	65€	130€
	SBF-Binnen Motorboot (Theorie & Praxis)	SBF-04	100€	200€	65€	130€
	SBF-See und Binnen / Motorboot u. Segeln (Theorie & Praxis)	SBF-05	230€	460€	145€	290€
	SBF-See und Binnen Motorboot (Theorie & Praxis)	SBF-06	180€	360€	110€	220€
	SKS-Theorie	SKS-01	150€	300€	100€	200€
	SKS-Praxis	SKS-02	400€	550€	400€	550 €
	SKS-Seemeilentörn	SKS-03	400€	550€	400€	550€
	FKN Fachkundenachweis Pyrotechnik / Pyroschein	FKN-01	30€	30€	30€	30€
	SRC&UBI Sprechfunk See und Binnen	SCR-01	240€	275€	-	-

§9 Nutzungsentgelt und Schlüsselpfand

Kranbenutzung für Mitglieder (Jahrespauschale)	40 EUR
Kranbenutzung für Nichtmitglieder pro Hub	40 EUR
Slipbahnbenutzung für Mitglieder	frei
Slipbahnbenutzung für Nichtmitglieder	10 EUR
Hochdruckreiniger für Mitglieder	frei
Hochdruckreiniger für Nichtmitglieder	10 EUR
Nutzung der Vereinsboote	frei
Schlüsselpfand Vereinshaus	30 EUR



§10 Nutzung des Clubraums für private Feiern

- Die Vermietung des Vereinshauses wird im „Nutzungsvertrag Vereinshaus“ geregelt.
- Die Nutzungsgebühr beträgt 150€, die Kaution 150€.
- Das Vereinshaus kann in der Regel nur außerhalb der Saison (November bis April) genutzt werden. Termine in der Saison müssen mit dem Vorstand abgestimmt werden.

§11 Stand und Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am **29. April 2022** beschlossen. Sie tritt mit diesem Datum in Kraft.

Der Vorstand